

Qualitätsbericht Biologie - Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 25.08.2025)

Der Teilstudiengang Biologie - Master of Education (Gymnasium) der Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften wurde im Cluster Biologie Lehramt mit Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Teilstudiengänge des Clusters Biologie-Lehramt:

- Biologie - Zwei-Fächer-Bachelor
- Biologie - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Biologie - Master of Education (Gymnasium)
- Biologie - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Die Master of Education-Studiengänge bauen konsekutiv auf den Zwei-Fächer-Bachelor auf und qualifiziert für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an den allgemein-bildenden oder berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. In dem vier-semestrigen Studium wird das Fach Biologie mit 30 KP, weiteren 30 KP für das zweite Fach, 18 KP in den Bildungswissenschaften, 15 KP Praktika und 28 KP im Masterarbeitsmodul studiert. In der Biologie teilen sich die 30 KP zur Hälfte in fachwissenschaftliche und biologiedi-daktische Module. Somit werden die fachwissenschaftlichen und fach-didaktischen Kenntnisse erweitert. Durch ein mehrwöchiges Praktikum in Schulen im Raum Weser-Ems wird die praktische Ausbildung fort-gesetzt. Während des Masterstudiums wird die Kompetenz des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens unter professioneller Betreuung er-lernt und angewendet. Dabei spielen die Module „Schul- und Unter-richtsforschung und ihre Forschungsmethoden“ und fachdidaktische Module für die Schulpraxis besondere Rollen. Unterstützung erhalten die Studierenden während der Praxisphasen zudem durch ein breites Mentorennetz in den Schulen. Nach dem Studium wird in der Regel ein Referendariat an einem Gym-nasium oder einer Gesamtschule angestrebt. AbsolventInnen können zudem z. B. in privaten und kirchlichen Schulen, in Nachhilfeinstituten oder auf internationaler Ebene im Schuldienst tätig werden. Der Studienabschluss befähigt außerdem grundsätzlich zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion).
Grund der Quali-tätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)

	24.02.2015 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 04.12.2007 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die letzte Reakkreditierung des Teilstudiengangs wurde gemeinsam im Paket „Naturwissenschaften 1“ mit den folgenden Teilstudiengängen durchgeführt: Biologie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik), Chemie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik) und Physik (M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik). Im Akkreditierungsbeschluss von AQAS vom 23./24.02.2015 wurde der Teilstudiengang mit drei Auflagen zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen und drei Auflagen zu den Teilstudiengängen Biologie reakkreditiert. Es bestanden folgende Auflagen für alle Teilstudiengänge: A.I.1 Die exemplarischen Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge müssen überarbeitet werden, so dass in der Regel 30 CP pro Semester beim Studium der zwei Fächer und des Professionalisierungsbereichs vorgesehen sind. A.I.2 In allen Modulhandbüchern müssen Studien- und Prüfungsleistungen transparent ausgewiesen und voneinander unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind Studienleistungen zu reduzieren. A.I.3 Die Angaben zur Dauer der Prüfungen müssen vereinheitlicht werden. Es bestanden folgende Auflagen für die Teilstudiengänge in der Biologie: A.II.1 Die Modulhandbücher der Masterstudiengänge sind in den Kompetenzzielen und Lehrinhalten lehramtsspezifisch zu konkretisieren. A.II.2 Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens eine mündliche Prüfung sowohl im Verlauf des Bachelor- als auch des Masterstudiums ablegen. A.III.3 Es muss transparent ausgewiesen werden, für welche Module die Regelungen zur Wiederholungsprüfung, insbesondere des Freiversuchs, keine Anwendung finden.

	Die Akkreditierungskommission von AQAS hat in der Sitzung am 23./24.05.2016 festgestellt, dass die im Paket „Naturwissenschaften 1“ ausgesprochenen Auflagen umgesetzt wurden. Auflagennachweis zu A.I.1: Nach eingehender Prüfung der Studienverlaufspläne wurde festgestellt, dass im Höchstfall in einem Semester pro Bachelor bzw. Masterstudiengang und Fächerkombination eine Überlast von 33 KP anstelle der 30 KP auftreten kann. Diese Überlast von 3 KP ist aus Sicht des Studiengangs im tolerierbaren Rahmen zu liegen. Auflagennachweis zu A.I.2: Die Modulhandbücher wurden dahingehend von den Modulverantwortlichen des Faches Biologie überarbeitet, dass in den Zielen und Lerninhalten lehramtsspezifische Konkretisierungen eingefügt wurden. Auflagennachweis zu A.I.3: Dieses Monitum betrifft die Biologie nicht, da in den Prüfungsordnungen die Angaben zur Dauer der Prüfungen bereits vereinheitlicht sind. Auflagennachweis zu A.II.1: Die Modulhandbücher wurden dahingehend von den Modulverantwortlichen des Faches Biologie überarbeitet, dass in den Zielen und Lerninhalten lehramtsspezifische Konkretisierungen eingefügt wurden. Auflagennachweis zu A.II.2: Im Zwei-Fächer-Bachelor Biologie und im Master of Education Sonderpädagogik Biologie wurde im Modul bio100 Einführung in die Biologiedidaktik eine mündliche Prüfung eingeführt. Dieses Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden der Biologie mit dem Ziel Lehramt. Im Master of Education Gymnasium Biologie wird das Modul bio350 Organismische Mikroanatomie zukünftig mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Auflagennachweis zu A.II.3: Die Regelungen zu Wiederholungsprüfungen gelten in allen betrachteten Teilstudiengängen und werden in den Prüfungsordnungen erläutert. Im Zwei-Fächer-Bachelor Biologie ist der Freiversuch für Basis- und Aufbaumodule sowie Module der naturwissenschaftlichen Grundlagen möglich. Im Master of Education Gymnasium und Haupt- und Realschule war der Freiversuch ausgeschlossen. Zur transparenten Regelung der Wiederholungsprüfung wurden Korrekturen in den fachspezifischen Anlagen der Master of Education-Prüfungsordnungen für das Fach Biologie im Master of Education Gymnasium und Haupt- und Realschule vorgenommen.
--	---

	Seit der letzten Reakkreditierung haben Änderungen im Sinne der regulären Weiterentwicklung im Teilstudiengang stattgefunden, jedoch keine wesentlichen Änderungen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	17.08.2022 Formale Prüfung 23.08.2022 Planungsgespräch 07.11.2022 externe Beratung 09.02.2023 Formale Nachprüfung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 13.04.2023 Zustimmung Kultusministerium 16.05.2023 Entscheidung Präsidium 11.09.2024 Beratung der Auflagen im Akkreditierungsgremium 08.10.2024 Entscheidung Präsidium zur Auflagenerfüllung 25.08.2026 Entscheidung Präsidium zur Auflagenerfüllung (aufgrund einer Fristverlängerung)
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Universität Rostock (Vertretung Fachwissenschaften, Didaktik der Biologie) Prof. Dr. Martin Lindner, Universität Halle-Wittenberg (Vertretung Fachwissenschaften, Didaktik der Biologie) Ute Luginbühl, BUND Kinderwildnis Nienburg, Sprecherin des Arbeitskreises Umweltbildung des BUND (Vertretung Berufspraxis) Berfin Hanoglu, Universität Bremen, Biologie auf Lehramt im Bachelor (Vertretung Studierende) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters/Studiengang Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen Auflagennachweise
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass das QM-Team eine Auflage für den Studiengang sieht.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus größtenteils sicher. Die geforderte KMK Anforderung für den Vertiefungsgrad für das LA Gym/Sek II in den Bereichen Mikrobiologie/Immunbiologie ist nur im Wahlbereich zu

	finden und somit nur teilweise erfüllt bzw. von der Wahl der Studierenden abhängig. Die bestehenden Fehlstellen müssen behoben werden. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden abgedeckt. Der Teilstudiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird mit folgender Auflage empfohlen: - Die Fehlstellen in den Curricula zu den KMK-Anforderungen müssen behoben werden. Es werden keine studiengangsspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Teilstudiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Auflage für alle Teilstudiengänge des Clusters, zwei studiengangsspezifischen Auflagen und fünf Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen. [Die Auflage zu den KMK-Anforderungen wurde präzisiert. Eine für alle Teilstudiengänge des Clusters vorgeschlagene Empfehlung zu den Lehr- und Lernlaboren wurde zur Auflage vorgeschlagen. Darüber wurden für weitere Empfehlungen Präzisierungen vorgeschlagen.]
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung Teilstudiengangs Biologie Master of Education (Gymnasium) mit einer Auflage für alle Teilstudiengänge des Clusters, zwei studiengangsspezifischen Auflagen und fünf Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters. Auflage für alle Teilstudiengänge des Clusters: 1. Insoweit die Labore Bestandteile des regulären Studiums sind, muss die Betreuung unabhängig von Drittmitteln gewährleistet sein. Studiengangsspezifische Auflage: 1. Das Modulhandbuch muss gemäß der formalen Prüfung überarbeitet und in Einklang mit der Prüfungsordnung gebracht werden. 2. Die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen für das Fachprofil Biologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019, Abschnitt A, Punkt 4.) ist sicherzustellen und in den Modulbeschreibungen entsprechend zu dokumentieren. Im Zuge der Auflagenerfüllung ist nachzuweisen, dass die von den externen Berater*innen monierten Lücken (siehe Abschließende Stellungnahme der Berater*innen) durch geeignete Maßnahmen

	(Ergänzung von Modulbeschreibungen, Änderung der Prüfungsordnung) beseitigt wurden. Eine lediglich informelle, d. h. nicht in Modulbeschreibungen oder Prüfungsordnungen festgeschriebene Ausweitung des Lehrangebots ist nicht ausreichend. Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Inhalte in Modulen vermittelt werden, die für die Studierenden des Studiengangs verpflichtend sind. Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters: 1. Das Cluster sollte in Absprache mit der Fakultät prüfen, ob zusätzliche personelle Ressourcen für administrative Aufgaben gestellt werden können. 2. Ziele und Inhalte des forschenden Lernens sollten in den Modulbeschreibungen transparenter für die Studierenden herausgestellt werden. 3. Es sollte geprüft werden, ob das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rahmen von grundlegenden Modulen implementiert werden kann. 4. Es sollte sowohl im Cluster als auch auf gesamtuniversitärer Ebene nach Möglichkeiten gesucht werden, wie für die Hauptvorlesungen und „außeruniversitäre Veranstaltungen“ (Exkursionen und Labore) Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden kann. Dabei sollten die jeweiligen Zweitfächer (insbesondere häufig mit dem Fach Biologie kombinierte Zweitfächer) berücksichtigt werden. 5. Es sollte gewährleistet werden, dass Studierenden ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist. [Auszug aus P-Beschluss für den Teilstudiengang]
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Biologie Master of Education Gymnasium mit der Sitzung vom 16.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 16.05.2024. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch. Hinweis: Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.
Ggf. Auflagen-nachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung folgender Auflagen im Cluster Biologie-Lehramt: Alle Teilstudiengänge des Clusters

Insoweit die Labore Bestandteile des regulären Studiums sind, muss die Betreuung unabhängig von Drittmitteln gewährleistet sein.

Master of Education (Gymnasium)

Das Modulhandbuch muss gemäß der formalen Prüfung überarbeitet und in Einklang mit der Prüfungsordnung gebracht werden.

Das Präsidium beschließt für die folgenden Auflagen im Cluster Biologie-Lehramt eine Fristverlängerung bis zum 08.10.2025:

Biologie Master of Education (Gymnasium)

Die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen für das Fachprofil Biologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019, Abschnitt A, Punkt 4.) ist sicherzustellen und in den Modulbeschreibungen entsprechend zu dokumentieren. Im Zuge der Auflagenerfüllung ist nachzuweisen, dass die von den externen Berater*innen monierten Lücken (siehe Abschließende Stellungnahme der Berater*innen) durch geeignete Maßnahmen (Ergänzung von Modulbeschreibungen, Änderung der Prüfungsordnung) beseitigt wurden. Eine lediglich informelle, d. h. nicht in Modulbeschreibungen oder Prüfungsordnungen festgeschriebene Ausweitung des Lehrangebots ist nicht ausreichend. Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Inhalte in Modulen vermittelt werden, die für die Studierenden des Studiengangs verpflichtend sind.

Hinweis zum Qualitätssiegel für die Teilstudiengänge Biologie – Zwei-Fächer-Bachelor und Biologie Master of Education (Gymnasium):

Die Teilstudiengänge sind aufgrund der Fristverlängerung weiterhin bis zum 30.09.2030 akkreditiert. Voraussetzung für das Qualitätssiegel bis 2030 ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 08.10.2025. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.
[Auszug aus P-Beschluss für den Teilstudiengang]

Auflagennachweis zur Auflage für eine nochmalige Fristverlängerung aus 2025:

Das Präsidium beschließt die Erfüllung nachfolgender Auflage in den Studiengängen Biologie - Zwei-Fächer Bachelor und Biologie – Master of Education (Gymnasium):

Auflage: Die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen für das Fachprofil Biologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019, Abschnitt A, Punkt 4.) ist sicherzustellen und in den Modulbeschreibungen entsprechend zu dokumentieren. Im Zuge der

	Auflagenerfüllung ist nachzuweisen, dass die von den externen Berater*innen monierten Lücken (siehe Abschließende Stellungnahme der Berater*innen) durch geeignete Maßnahmen (Ergänzung von Modulbeschreibungen, Änderung der Prüfungsordnung) beseitigt wurden. Eine lediglich informelle, d.h. nicht in Modulbeschreibungen oder Prüfungsordnungen festgeschriebene Ausweitung des Lehrangebots ist nicht ausreichend. Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Inhalte in Modulen vermittelt werden, die für die Studierenden des Studiengangs verpflichtend sind.
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.